



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Elke Christina Roeder
Oberbürgermeisterin

Vorzimmer	Andrea Tagge
Zimmer-Nr.	329
Telefon direkt	040 / 535 95 306
Fax	040 / 535 95 87 306
E-Mail	OB@norderstedt.de
Datum	02.08.2023

Beantwortung Ihrer Einwohneranfrage in der Stadtvertretung am 27.06.2023

Sehr geehrte

Sie haben sich in der Sitzung der Stadtvertretung am 27.06.2023 mit mehreren Fragen an Politik und Verwaltung gewandt. Diese möchte ich Ihnen Seitens der Verwaltung gerne wie folgt beantworten:

Mietenspiegel:

Ihre Anregung, die Baualtersklassen im Norderstedter Mietenspiegel auf 1-3 Jahre zu reduzieren, haben wir geprüft. Hierzu sei gesagt, dass das Baualter des Gebäudes selbst kein Wohnwertmerkmal i. S. d. § 558 Abs. 2 BGB ist. Über das Baualter wird aber auf verhältnismäßig einfache Weise, wenn auch sehr grob, die Bauweise und der Baustandard abgefragt. Hierbei geht es also nicht um das konkrete Baualter/-jahr, sondern mehr um die grobe Definition des Baustandards (z.B. hinsichtlich der Verlegung von Leitungen „unter Putz“ bzw. der energetische Standard). Durch umfassende Modernisierungsmaßnahmen kann sich eine neue Zuordnung zu einer jüngeren Baualtersklasse ergeben, so dass auch dann vom eigentlichen Baualter abgewichen wird. Zudem ist es für die Aussagekraft des Mietenspiegels erforderlich, dass pro Tabellenfeld eine ausreichende/repräsentative Anzahl an auswertbaren Mietverträgen vorliegt. Für den aktuellen Mietspiegel 2021 der Stadt Norderstedt wurden bereits über 8.000 mietspiegelrelevante Mietverträge ausgewertet (siehe hierzu „Vorbemerkungen“). Bei der von Ihnen vorgeschlagenen Differenzierung der Baualtersklassen auf 1-3 Jahren wäre dies nicht mehr gegeben.

Die Baualtersklassen werden bei der Erstellung des Mietspiegels regelmäßig überprüft und ggf. auch angepasst. Derzeit ist keine Anpassung der Baualtersklassen vorgesehen.

Moore:

- Welche Moore gab es 1970 in Norderstedt?
In Norderstedt gab und gibt es die folgenden Moore:
Glasmoor, Wittmoor, Ohemoor, Zwickmoor und Kampmoor

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

- Welche Fläche Moor in Hektar ist zu dem besagtem Zeitpunkt 1970 zu bekunden. (Gerne dokumentiert mit dem Flächennutzungsplan) bitte dann gleich auch für das Jahr 1980, 1990, 2000 und 2010 und 2017

Die Flächenangaben der drei größten Moore in Norderstedt:

- Glasmoor: 140 Hektar
- Wittmoor: 139 Hektar
- Ohemoor: 51 Hektar

- Wieviel Hektar Fläche wurden in Norderstedt von 1970-2017 versiegelt?

Eine Beantwortung kann nicht so leicht erfolgen, da für den Versiegelungsgrad keine statistische Erhebung in Zeitreihe vorliegt. Hilfsweise wird an dieser Stelle auf die Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes hingewiesen:

Das statistische Landesamt erfasst und veröffentlicht die Bodenflächen der Städte und Gemeinden von Schleswig-Holstein aufgliedert nach Art der tatsächlichen Nutzung jährlich. Hiermit steht eine für das gesamte Land systematische und vergleichbare Datenbasis ab dem Jahr 2001 zur Verfügung. Aufgrund von Änderungen der Erhebungsmethodik (z.B. im Jahr 2016) ergeben sich hierbei aber auch Ungenauigkeiten, die eine Vergleichbarkeit erschweren. 2021 kann die Siedlungs- und Verkehrsfläche auf 2.732 ha als Summe aus der separat ausgewiesenen Siedlungsfläche mit 2.130 ha und Verkehrsfläche mit 602 ha errechnet werden. Zu beachten ist hierbei, dass sich aus Zahlen der Siedlungs- und Verkehrsfläche keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Versiegelung ziehen lassen, denn sowohl Straßen als auch Baugrundstücke sind nicht immer vollständig versiegelt.

- Kann ausgeschlossen werden das die Versiegelung von Flächen, Moore gefährden?
Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist es, Moore zu schützen und aus Gründen des Klimaschutzes in ihrem Zustand zu verbessern. So erfolgen z. B. seit Jahren umfangreiche Maßnahmen zur Wiedervernässung im Wittmoor und im Glasmoor.
- Welche Moore gab es vor und nach der Amtszeit von Stadtrat, Bürgermeister, Oberbürgermeister und später Innenminister von Schleswig-Holstein, Hans Joachim Grote in Norderstedt? (gerne belegt mit Flächennutzungsplan)
siehe vorherige Antwort
- Wurden Moore auf Grund von Baumaßnahmen zerstört, bzw. beschädigt? Falls ja, welche und wieviel in Fläche?
Für die notwendige und unvermeidbare nördliche Erweiterung des Umspannwerkes Hamburg-Nord im Stadtteil Friedrichsgabe wurden ca. 4,0 ha ehemalige und verfüllte Torfabbaufäche (Altablagerung 4-1) am Rande des Kampmoores aufgrund einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz beansprucht. Im Rahmen des Verfahrens wurden die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt.
- Falls Moore zerstört oder beschädigt wurden, war es den Grünen jemals bewusst?
Diese Frage kann von der Verwaltung nicht beantwortet werden.
- Haben die Grünen jemals Bauanträge zugestimmt, wodurch Moore gefährdet wurden?
Bauanträge werden durch die hauptamtliche Verwaltung bearbeitet.
- Falls ja, welche Bauanträge genau waren es?
siehe vorherige Antwort
- Wurden Ausgleichsflächen geschaffen?
Für die oben genannte Norderweiterung des Umspannwerkes Hamburg-Nord im Stadtteil Friedrichsgabe wurden umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Es entstanden u.a. Ersatzgewässer für den Moorfrosch im Kampmoor und für die Kreuzkröte im Glasmoor.

- Blieben diese Ausgleichsflächen bis heute Ausgleichsflächen?
Ausgleichsflächen werden nicht für weitere bauliche Maßnahmen beansprucht.
- Falls nein, welche Ausgleichsflächen waren es?
siehe vorherige Antwort
- Wurde der Grundwasserspiegel gesenkt, durch Baumaßnahmen und um wieviel Meter?
Nein.
- Konnte durch die Grundwasserabsenkung ausgeschlossen werden das die Natur dadurch geschädigt wurde?
Bei temporären Grundwasserabsenkungen im Zuge von Bauvorhaben werden immer gleichzeitig umfangreiche Maßnahmen zur Bewässerung des angrenzenden Baumbestandes durchgeführt.
- Falls die Natur geschädigt wurde, um bitte welche Beschädigungen geht es?
siehe vorherige Antwort
- Warum werden die Bäume in Norderstedt bewässert? Kann es damit zusammenhängen das der Grundwasserspiegel gesunken ist?
Die Bäume in Norderstedt werden in der Anwachsphase bei langanhaltender trockener Witterung immer bewässert, um die Anwachsbedingungen für den neugepflanzten Baumbestand zu verbessern.
- Warum ist in Norderstedt der Grundwasserspiegel gesunken?
Fehlende Niederschläge lassen bundesweit die Grundwasserspiegel sinken. Seit dem Dürrejahr 2018 haben sich die Grundwasserstände auch aufgrund der seitdem immer wieder vorherrschenden trockenen Witterung nicht erholt. Auch nehmen markante Hitzeperioden in den letzten Jahren sowohl in der Häufigkeit als auch in der Intensität zu.
- Bis zu welchem Datum gingen die Schürfrechte von der Firma Potenberg im heutigen Stadtparksee?
Die Schürfrechte auf diesem Gelände sind noch nicht ausgelaufen, sondern enden erst 2025. Mit Kauf der Grundstücke durch die Stadt Norderstedt wurden die Rechte aber bereits 2006 an die Stadt abgetreten und nicht mehr wahrgenommen. Tatsächlich wurde der Abbau bereits Anfang der 1990er Jahre eingestellt, da die Ausbeute und damit Rentabilität nicht mehr gegeben waren.

Mit freundlichen Grüßen


Elke Christina Roeder